



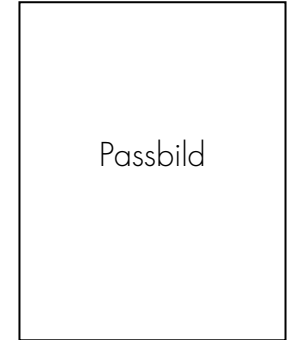
Einsteinstraße 59
89077 Ulm

Fon 07 31 - 18 48 68 - 0
Fax 07 31 - 18 48 68 - 10

Antrag auf Rezertifizierung TQM-Beauftragter

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.



Rechnung an: Firmenanschrift

Privatanschrift

Name/Titel: _____

Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Abteilung: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Postfach: _____

Telefon/Fax: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtstag/-ort: _____

Telefon/Fax: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt 75,- EUR. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich.

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von TQM-Experten“.

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung TQM-Beauftragter

Auffrischkurs

Der TQM-Beauftragte hat den Nachweis zu erbringen, dass er innerhalb der letzten 3 Jahre seit Zertifikatserteilung an mindestens einem Auffrischkurs zum Thema Qualitätsmanagement (nach ISO 9001 bzw. auf ISO 9001 basierenden Aspekten) mit einer Mindesdauer von 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zur Aufrechterhaltung seiner Befähigung teilgenommen hat. Im Zweifelsfall behält sich EQ ZERT vor, Einsicht in die Schulungsunterlagen zu nehmen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können im Rahmen der Rezertifizierung nicht anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/Jahr	Dauer	Nachweis-Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer (8 Unterrichtsstunden) des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses (ISO 9001)
- Name des Teilnehmers/TQM-Beauftragten
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten (z.B. zertifizierter Qualitätsmanager)

Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement

Aus den Angaben zu „Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement“ muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende TQM-Beauftragte in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung mindestens 12 Monate praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement nachweisen kann. Anerkannt werden Tätigkeiten als Qualitätsbeauftragter, Tätigkeiten im Bereich Qualitätssicherung bzw. im zentralen Qualitätswesen und Tätigkeiten, die in Eigenverantwortung ausgeübt werden und auf die Umsetzung wesentlicher Aspekte des Qualitätsmanagementsystems gerichtet sind. Weiterhin werden Beratungstätigkeiten in den Bereichen Qualitätsmanagement, Qualitätsverbesserung, Total Quality Management sowie Beratung bei der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen anerkannt.

Beschäftigungsstelle/Ort	Aufgabenbereich	von	bis	Dauer in Monaten	Nachweis-Nr.

Dauer gesamt in Monaten:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die „Praktische Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement“ können Bestätigungen durch den Arbeitgeber oder Nachweise über durchgeführte Beratungsprojekte anerkannt werden. Gehen aus den Bestätigungen die genauen Tätigkeiten im Bereich Qualitätsmanagement nicht eindeutig hervor, sind diese durch eine Selbsterklärung näher zu erläutern.